

Preisblatt Messstellenbetrieb

für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen, intelligenter Messsysteme, sowie Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

– gültig ab 01. 01. 2021 –

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist, hat die Digitalisierung auch Einzug in die Energiewirtschaft erhalten, hiervon betroffen ist auch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass die alten Stromzähler sukzessive durch intelligente Messtechnik ersetzt werden. Bis 2032 sollen bundesweit schrittweise alle analogen Zähler durch moderne digitale Geräte ersetzt werden. Mit dem Start des Umbaus wurde im Jahr 2017 begonnen. Die neue Technik bietet einerseits größere Transparenz bei der Überwachung des Energiebezugs und der Energiekosten. Andererseits wird mit den neuen Messgeräten die technische Basis für innovative Services gelegt, die den Kunden zukünftig vielfältige weitere Nutzensvorteile eröffnen. Außerdem ist der flächendeckende Einbau neuer Messtechnik ein wichtiger Baustein für die Integration der erneuerbaren Energien in das Energienetz. Die Stadtwerke Witten GmbH werden die Kunden auf dem Laufenden halten und über konkrete erste Schritte beim Rollout intelligenter Messgeräte rechtzeitig informieren.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Das Messstellenbetriebsgesetz legt nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen sowie die anzubietenden Standard- und mögliche Zusatzleistungen für den durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchzuführenden Messstellenbetrieb gesetzlich fest. Die Stadtwerke Witten GmbH nimmt im Netzgebiet Witten die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Sinne des § 2 Nr. 4 MsbG wahr.

Die im Preisblatt genannten Standardleistungen für Letztverbraucher und Einspeiser richten sich nach dem vom Gesetzgeber in § 35 Abs. 1 MsbG vorgegebenen Umfang.

Standardleistungen i.S.v. 35 Abs. 1 MsbG:

Letztverbraucher

Ausstattung der Messstelle	Jahresverbrauch in kWh	Preis netto	Preis brutto
moderne Messeinrichtungen (mMe)		16,81 €	20,00 €
intelligente Messsysteme (iMsys)	bis einschl. 2.000	19,33 €	23,00 €
	über 2.000 bis einschl. 3.000	25,21 €	30,00 €
	über 3.000 bis einschl. 4.000	33,61 €	40,00 €
	über 4.000 bis einschl. 6.000	50,42 €	60,00 €
	über 6.000 bis einschl. 10.000	84,03 €	100,00 €
	über 10.000 bis einschl. 20.000	109,24 €	130,00 €
	über 20.000 bis einschl. 50.000	142,86 €	170,00 €
	über 50.000 bis einschl. 100.000	168,07 €	200,00 €
	über 100.000	nach Vereinbarung	
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG		84,03 €	100,00 €

Das Entgelt je Messstelle ermittelt sich gemäß Messstellenbetriebsgesetz anhand des Durchschnittswertes der letzten drei Jahresverbrauchswerte an einem Messpunkt/Zählpunkt. Solange keine drei Jahresverbrauchswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe ≤ 2.000 kWh/a

Einspeiser

Ausstattung der Messstelle	Leistung kW	Preis netto	Preis brutto
moderne Messeinrichtungen (mMe)		16,81 €	20,00 €
intelligente Messsysteme (iMsys)	bis einschl. 7	50,42 €	60,00 €
	über 7 bis einschl. 15	84,03 €	100,00 €
	über 15 bis einschl. 30	109,24 €	130,00 €
	über 30 bis einschl. 100	168,07 €	200,00 €
	über 100	nach Vereinbarung	

Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG:

Die Zusatzleistungen (§ 35 Abs. 2 MsbG) richten sich nach den jeweiligen technischen Installationsumfängen der elektrischen Anlage. Das Preisblatt wird bei Verfügbarkeit um weitere Zusatzleistungen ergänzt.

Ausstattung der Messstelle	Spannungsebene	Preis netto	Preis brutto
Wandlersatz	Mittelspannung	104,82 €	124,74 €
Wandlersatz	Niederspannung	26,09 €	31,05 €
Steuergerät (Tarifschaltung)	Niederspannung	12,36 €	14,71 €

Dienstleistungen:

Ausführung auf Veranlassung Dritter	Preis netto	Preis brutto
Auswechslung einer Messeinrichtung - <u>je Vorgang</u> -	109,40 €	130,19 €
Sonderablesung - <u>je Vorgang</u> -	27,80 €	33,08 €

Sonderleistungen:

Zahlungsverzug	nicht Umsatzsteuerpflichtig
Mahnkostenpauschale	1,50 €
Inkassopauschale	30,00 €